

WAHLEN ZUR ERNEUERUNG DES ITALIENISCHEN PARLAMENTS
24.-25. Februar 2013
BRIEFWAHL IM AUSLAND – ANWEISUNGEN FÜR DIE WÄHLER

1. Wofür wird gewählt?

Gewählt wird in der Abteilung Ausland (Circoscrizione Estero) um 12 Mitglieder der Abgeordneten Kammer und 6 Mitglieder des Senats der Republik zu wählen.

- In der Aufteilung Europa werden 5 Abgeordnete und 2 Senatoren gewählt.
- In der Aufteilung Südamerika werden 4 Abgeordnete und 2 Senatoren gewählt.
- In der Aufteilung Nord- und Zentralamerika werden 2 Abgeordnete und 1 Senator gewählt.
- In der Aufteilung Afrika, Asien, Ozeanien und Antarktis werden 1 Abgeordneter und 1 Senator gewählt.

2. Wer ist zur Wahl im Ausland berechtigt?

Zur Briefwahl berechtigt ist wer in dem AIRE (Einwohnermelderegister für Auslandsitaliener), in jenen Staaten, mit denen die italienische Regierung entsprechende Übereinkünfte getroffen hat, eingetragen ist;

Wie wird gewählt?

Es wird **per Briefwahl** gewählt, gemäß dem Gesetzesdekret vom 27.12.2001 n. 459 und dem Dekret des Staatspräsidenten vom 2.4.2003 n.104, und zwar:

a) Die konsularischen Vertretungen senden jedem Wähler per Post ein Kuvert zu, das folgende Unterlagen enthält:

- das Wahlzertifikat (die Urkunde, die das Wahlrecht bescheinigt);
- die Listen der Kandidaten der jeweiligen Aufteilung (Abgeordneten Kammer und Senat);
- die Wahlzettel (einer für die Abgeordneten Kammer, einer für den Senat);
- ein kleines vollkommen neutrales Kuvert;
- ein Rücksendekuvert mit der Adresse der konsularischen Vertretung;
- das gegenständlichen Informationsblatt.

b) Der Wähler, der am 24. Februar 2013, das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, bekommt nur **den Wahlzettel und die Liste für die Abgeordneten-Kammer**; **ge**

c) Der Wähler gibt seine Stimme ab, indem er das Symbol der von ihm **ausgewählten** Liste, oder das Rechteck, welches dieses beinhaltet, ankreuzt (mit einem Kreuz oder durchstreicht), und das **AUSSCHLIESSLICH unter Verwendung eines schwarzen oder blauen Kugelschreibers**.

d) Jeder Wähler kann eine Präferenzstimme abgeben, indem er den Familiennamen des Kandidaten auf die Zeile neben dem gewählten Symbol schreibt. Das Gesetz schreibt vor, dass die Anzahl der Präferenzstimmen unterschiedlich ist, je nach Aufteilung (maximal zwei Präferenzen in den Aufteilungen in denen zwei oder mehr Abgeordnete oder Senatsmitglieder zugeteilt sind, maximal eine Präferenz in den anderen). Jeder Wähler kann so viele Präferenzen abgeben, wie eingetragene Zeilen neben dem Symbol sind;

e) Danach müssen der oder die Wahlzettel in den **unbedruckten, weißen, kleinen Umschlag** gegeben werden und dieser muss **sorgfältig verschlossen werden und darf nur und ausschließlich die Wahlzettel enthalten**.

f) In den **größeren, adressierten Umschlag** (mit der Adresse der konsularischen Vertretung), müssen der weiße kleine Umschlag mit den Wahlzetteln zusammen mit dem abgetrennten **Abschnitt des Wahlzertifikates** (certificato elettorale), hinein gegeben werden und dieser muss verschlossen werden.

g) Den **größeren, adressierten Umschlag**, sorgfältig verschlossen, zur Post bringen. Er muss spätestens am **21. Februar 2013 vor 16 Uhr - nicht später - (lokale Zeit)** bei der konsularischen Vertretung eintreffen.

h) Die nach diesem Termin eingelangten Wahlzettel werden nicht weitergeleitet und vernichtet.

ACHTUNG

AUF DEN WAHLZETTELN, AUF DEM WEISSEN, KLEINEREN KUVERT UND AUF DEM ABSCHNITT DES WAHLZERTIFIKATES DARF KEIN ERKENNUNGSZEICHEN ERSCHEINEN.

AUF DEM ADRESSIERTEN, POSTGEBÜHRERFREIEN UMSCHLAG DARF DER ABSENDER NICHT VERMERKT WERDEN.

DER WEISSE UMSCHLAG UND DIE WAHLZETTEL MÜSSEN UNBESCHÄDIGT SEIN.

DIE WAHL IST PERSÖNLICH, FREI UND GEHEIM. ES IST VERBOTEN MEHR ALS EINMAL ZU WÄHLEN. JEDER VERSTOSS GEGEN DAS WAHLGESETZ IST STRAFBAR.

Eine Veranschaulichung der Vorgangsweise zur Wahlausübung für die Wahlen 2013 und die Instruktionen für die Rücksendung der Wahlzettel, ist unter folgender Adresse ersichtlich:
www.esteri.it.